

## Umweltinspekitionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Geflügelhof L. Möllenbeck GmbH & Co. KG Waterort 17, 48336 Füchtorf
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 40.000 oder mehr Hennenplätzen. (Legehennenanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	31.08.2017; 1,5 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

### **A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (*Regelüberwachung*)

### **B) Grundlage der Überwachung**

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 17.09.1976, Az.: 23.9-2020/53/75 und Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 28.12.1979, Az.: 23.16.-2613/97/79 und Baugenehmigung vom 12.07.2012, Az.: 63-BA-10684/2009-2-G

### **C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)**

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
geringfügige Mängel	Nein
erhebliche Mängel	Ja 1. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle 2. Optimierung der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	Mängel wurden nicht vollständig und fristgerecht abgestellt.
schwerwiegende Mängel	Nein

### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revisionsschreiben</li> <li>• Erinnerungsschreiben</li> </ul>
-----------------------	--

## **Anlage**

### **Mängeldefinition**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.